

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 18.05.2026	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2026-087
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
---	---------------	--------------------------

**Einleitung des Vergabeverfahrens über den Schülertransport zum Schulschwimmen für das Schuljahr 2026/2027**

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens über den Schülertransport zum Schulschwimmen für das Schuljahr 2026/2027.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Hauptausschuss		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

Die Stadt Wolgast, als Träger der Schulen: Grundschule Wolgast und Regionalschule mit Grundschule „C. W. B. Heberlein“ Wolgast, ist u. a. für den Transport zum Schulschwimmen verantwortlich. Um dem gerecht zu werden, ist die Einleitung der Verhandlungsvergabe über den Schülertransport zum Schulschwimmen für das Schuljahr 2026/2027 notwendig.

Gemäß dem Absatz 4a des § 22 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Gemäß § 5 Absatz 3 Nummer 2 der Hauptsatzung der Stadt entscheidet der Hauptausschuss über die Einleitung des Vergabeverfahrens bei den aktuell geschätzten Gesamtkosten.

Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Haushaltes 2026.

Die Verwaltung empfiehlt, die Einleitung des Vergabeverfahrens über den Schülertransport zum Schulschwimmen für das Schuljahr 2026/2027 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr <b>2026:</b>		<b>Produkt. Konto</b> .	
Betrag im Jahr <b>2027:</b>			
Betrag im Jahr <b>2028:</b>			
Betrag im Jahr <b>2029</b>			

Verfasser: Peters, Marion

Sachbearbeiter: **Peters, Marion** (Schul- und Kulturamt), 18.05.2026  
Tel.: 03836 251-128, eMail: marion.peters@wolgast.de

**Anlagen:**